

Aktuelle Statements zum Arbeitsvertragsgesetz ...

Die hohe Resonanz auf den vorgelegten Diskussionsentwurf für ein einheitliches Arbeitsvertragsgesetz belegt die Bedeutung, die einer Vereinheitlichung und Vereinfachung des Arbeitsvertragsrechts von Seiten der Praxis und der Politik zugeschrieben wird. Es besteht ein weitgehender fachlicher Konsens über die Ausgestaltung, und ein politischer Konsens ist realisierbar.

Fachlicher Konsens liegt vor

Das Ergebnis des umfangreichen Diskussionsprozesses mit Experten aus der betrieblichen Praxis, Gerichtsbarkeit und der Exekutive ist ein großer fachlicher Konsens, den es in dieser Form bislang noch nicht gegeben hat. Unterstützung erfährt der Entwurf aus der Wissenschaft, der Anwalt- und Richterschaft ebenso wie aus der Praxis.

Sozialpartner thematisieren Konsenslösung

Positive Signale für ein Arbeitsvertragsgesetz kommen von beiden Sozialpartnern. Führende Gewerkschaftsvertreter haben sich in den vergangenen einhundert Jahren immer wieder zum Vorhaben einer Kodifikation bekannt. Entsprechend sehen viele Arbeitnehmervertreter die Chancen für eine Realisierung als gekommen. Viele Wirtschaftsverbände begrüßen erstmalig in weiten Teilen eine Vereinheitlichung des Individualarbeitsrechts.

Politischer Konsens ist realisierbar

Ein solches Reformvorhaben kann nur im gesellschaftlichen Konsens realisiert werden. Bei dieser Konsensfindung gilt es, Polarisierungen und Ideologisierungen zu vermeiden. Die Zeichen sind günstig, dass durch ein pragmatisches Vorgehen und einen fairen Umgang mit den Interessen, ein politischer Konsens realisiert werden kann.

Deutscher Richterbund

begrüßt die Initiative der Bertelsmann Stiftung zur Umsetzung der im Einigungsvertrag normierten Verpflichtung zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzes. (Okt. 2006)

Ulrich Fischer, Fachanwalt für Arbeitsrecht

„Wer Zukunft für das Arbeitsrecht will, muss Ja sagen zu einem Arbeitsvertragsgesetz“. (Dez. 2006)

Jobst-Hubertus Bauer, Fachanwalt für Arbeitsrecht

„Soll das Projekt gelingen, müssen beide Seiten – wahrscheinlich mehrfach – über ihren Schatten springen. Ein konsensfähiger Vorschlag kann nicht zu Lasten nur einer Seite gehen.“ (Okt. 2006)

Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltverein

„Der Deutsche Anwaltverein (DAV) und die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) begrüßen mit dieser ersten Erklärung grundsätzlich das von der Bertelsmann-Stiftung initiierte Vorhaben einer Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts gemäß dem Diskussionsentwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes. ... In jedem Fall steht fest, dass das bisherige Fehlen einer derartigen Kodifikation aus Sicht der Anwaltschaft einen schwerwiegenden Mangel des deutschen Rechtssystems darstellt, der zudem gemäß Art. 30 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 längst hätte behoben werden müssen.“ (Feb. 2007)

Gerd Herzberg, stellvertretender Vorsitzender von ver.di

lehnt den Diskussionsentwurf der Professoren Dr. Martin Henssler und Dr. Ulrich Preis ab, hält aber eine Kodifikation des geltenden Rechts im Sinne des Entwurfs für angemessen. (Feb. 2007)

Bundesvorstand Christdemokratische Arbeitnehmerschaft

Die CDA fordert die Einführung eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzes und tritt dafür ein, das auf viele Gesetze verteilte und zu einem großen Teil aus Richterrecht bestehende Arbeitsrecht in einem Arbeitsgesetzbuch zu verankern. (Dez. 2006)

Deutsche Industrie- und Handelskammertag

Der Diskussionsentwurf der Professoren sei „insgesamt gelungen“, wengleich „Kritikpunkte im Detail“ bestünden. Dabei sieht der DIHK „einen dringenden Bedarf“ für eine Kodifikation. (Jan. 2007)

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

„Es reicht nicht mehr aus, lediglich einzelne Stellschrauben des Arbeitsrechts zu bewegen. Nötig ist vielmehr ein neues Gesamtkonzept, das vorhandene Stärken des deutschen Arbeitsrechts wahr, nur das Erforderliche regelt und für jedermann verständlich ist. Dieses neue Gesamtkonzept ist in einem einheitlichen Arbeitsvertragsgesetz umzusetzen. Die Initiative der Bertelsmann Stiftung für eine Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts ist daher als Impuls für die Diskussion um eine Modernisierung des Arbeitsrechts grundsätzlich zu begrüßen.“ (Feb. 2007)

Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer

„Für ein solches Vorhaben besteht seit langem dringender Bedarf. Die auf BGB, HGB, Kündigungsschutzgesetz, EG-Vertrag und viele weitere Gesetze und Richterrecht beruhenden arbeitsrechtlichen Regeln bedürfen dringend einer Systematisierung und Modernisierung.“ (März 2007)

Franz Müntefering als Arbeitsminister NRW

Bereits 1993 konstatierte der damalige NRW-Arbeitsminister, dass ein Arbeitsvertragsgesetz nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern zum Schutz der Arbeitnehmerrechte „Gebot der Stunde“ sei. (Sep. 1994)

Rudolf Anzinger, Staatssekretär BMAS

Begrüßt das Anliegen einer Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts, wengleich ein so umfassendes Gesetzgebungsverfahren „in einer Legislaturperiode nicht zu verwirklichen“ sei. Zudem müssten Arbeitgeber und Gewerkschaften die strittigen Punkte zunächst „im sozialen Dialog lösen“, bevor die Politik tätig werde. (Jan. 2007)

CDU-Bundesvorstand

„Jeder Beschäftigte muss auf den ersten Blick erkennen können, welche Rechte und welche Pflichten er hat. Jeder Unternehmer – vor allem im Mittelstand – muss wissen, was bei einer Neueinstellung auf ihn zukommt.“ (Jan. 2007)

Ronald Pofalla, Generalsekretär CDU

Es „... wäre sinnvoll, dass die große Koalition ein einheitliches Arbeitsvertragsgesetzbuch schafft. ... Das Arbeitsrecht braucht mehr Klarheit und Übersicht“. (Nov. 2006)

Christian Wulff, Ministerpräsident Niedersachsen

„Ein transparentes Arbeitsrecht ist ... ein Wert an sich. ... Eine Kodifikation des Arbeitsrechts bringt allen Vorteile – Arbeitnehmern und Wirtschaft. Vergeben wir diese Chance nicht!“ (März 2006)

... politisch endlich realisierbar!